

Hygienekonzept

Zum Betrieb der Fluggelände Gschasi und Hörnleberg, Stand 20. Januar 2022

Liebe Vereinsmitglieder, liebe Gäste unserer Fluggelände,

Nachfolgende Regelungen gelten ab Montag, 18.10.2021 in den Fluggeländen der Elztalflieger.

1. Krankheit

Jeder der sich krank fühlt oder innerhalb der letzten 14 Tage Kontakt zu Personen hatte, die an COVID-19 erkrankt sind, bleibt zuhause.

2. Einhaltung der Corona Bestimmungen

Mit Betreten des Fluggeländes Gschasi oder Hörnleberg bestätigt man, die Bestimmungen der jeweils aktuellen [Corona VO von Baden-Württemberg](#) zu kennen und einzuhalten.

3. Abstands- und Hygieneregeln

Die empfohlenen Hygieneregeln sind einzuhalten. Diese sind generell:

- Einhalten des 1,5m Abstandes auch bei Starthilfe, Partnercheck und Liegeprobe.
- Kann der 1,5m Abstand nicht eingehalten werden, ist eine selbst mitgebrachte medizinische Gesichtsmaske (OP-Maske) oder Atemschutzmaske (FFP2 oder KN95/N95) zu tragen.
- Für Notfälle liegen in den Fahrzeugen Einmalhandschuhe und -masken bereit.

4. Nutzung der Fluggelände Gschasi und Hörnleberg

Die Nutzung der Fluggelände Gschasi und Hörnleberg ist Vereinsmitgliedern des Elztalflieger e.V. (aktiv und passiv) sowie des Drachen- und Gleitschirmfliegerclub Drei-Kreis-Eck e.V. / Schonach gestattet. Gäste dürfen die Gelände nach vorheriger Registrierung nutzen (s. 4.1)

4.1 Gästeregulung

Gäste erhalten nach einmaliger Registrierung unter elztalflieger.de/gast eine bis auf Widerruf befristete Freigabe.

5. Dokumentation der Anwesenheit im Gelände

Jeder Pilot dokumentiert seine Anwesenheit unter elztalflieger.de/flugbuch.

(Dies ist erforderlich um notfalls Infektionsketten zurückverfolgen zu können.)

Hygienekonzept

Zum Betrieb der Fluggelände Gschasi und Hörnleberg, Stand 20. Januar 2022

6. Freilichtbegegnungsstätte am Landeplatz Gschasi

Die Nutzung der Freilichtbegegnungsstätte ist abhängig von der aktuellen Hospitalisierungsinzidenz des Landkreises Emmendingen (aktuelle Daten unter:

<https://www.landkreis-emmendingen.de/aktuelles/coronavirus/fallzahlen-inzidenz-impfzahlen-und-lageberichte>).

	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe	Alarmstufe II
FBS	Unter Mindestabst. 3G	3G	2G	2G

7. Auffahrten mit unseren Bussen

Die Auffahrt zu den Startplätzen mit Privat-PKWs ist untersagt.

Die Platz- und Raumsituation in unseren Bussen entspricht derjenigen im ÖPNV.

Maskenpflicht

Fahrer und Mitfahrer haben eine selbst mitgebrachte medizinische Gesichtsmaske (OP-Maske) oder Atemschutzmaske (FFP2 oder KN95/N95) zu tragen.

Nicht Immunisierte Mitfahrer

sind in Basis- und Warnstufe nach Vorlage eines Testnachweises zulässig. Der Fahrer informiert sich vor Antritt der Fahrt, ob nicht immunisierte Mitfahrer anwesend sind (ggf. Testnachweise).

In der Alarmstufe ist nicht immunisierten Personen die Mitfahrt untersagt.

	Basisstufe	Warnstufe	Alarmstufe	Alarmstufe II
Busse	3G	3G	2G	2G+

Jeder Pilot ist eigenverantwortlich im Fluggelände unterwegs und die vorgenannten Regeln sind von allen zwingend einzuhalten. Der Verein übernimmt keine Haftung bei Verstößen.

Für den Vorstand

Friedrich Vogtsberger

1. Vorsitzender Elztalflieger e.V.

E-Mail: 1.vorstand@elztalflieger.de